

Stellungnahme und Forderungen

Schuldenwachstum und Gegenfinanzierung in der Krise

von Hilde Mattheis MdB

Der „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ (der Schutzschirm für die Banken) hat bisher den Finanzmarkt vor dem Zusammenbruch bewahren können, um dies auch künftig leisten zu können, musste er im März 2009 mit einem Ergänzungsgesetz nachgebessert werden. Denn – so lautet die Begründung - „Die Lage auf den Finanzmärkten hat sich in den vergangenen Wochen erneut verschärft. Die Bankenkrise hat sich zu einer akuten Krise des Finanzsystems ausgeweitet. ... Die dramatische aktuelle Lage hat überall in Europa staatliche Interventionen zum kurzfristigen Krisenmanagement erforderlich gemacht.“

Dieses Krisenmanagement muss als alternativlos angesehen werden, auch wenn klar ist, dass es massiv heutige und zukünftige Steuerzahler belastet. Somit stehen wir erneut vor der grundlegenden Frage nach einer fairen Verteilung der Lasten der Krise und der Sicherstellung einer gerechten Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.

Es müssen auch diejenigen die Lasten der Krise tragen, die maßgeblich für diese Krise verantwortlich sind. Dies ist eine Frage der Gerechtigkeit und dient auch der Legitimierung unserer Sozialen Marktwirtschaft.

Die bisherigen und die ausstehenden Rettungskosten können immer noch nicht abschließend benannt werden. Das gilt sowohl für den Haushalt 2009 als auch für die Fonds von Sondervermögen des Bundes. Auch ohne die nicht im Haushalt aufgenommenen Verschuldungsrisiken wird die Neuverschuldung des Bundes in 2009 auf über 50 Mrd. Euro geschätzt und es drohen weitere Haushaltslöcher, die wegen des Verlaufs der Krise nicht absehbar sind.

Wesentlich unkalkulierbarer als der Bundeshaushalt sind darüber hinaus noch die Risiken des mit 500 Milliarden Euro ausgestatteten „Finanzmarktstabilisierungsfonds“¹, des 100 Euro umfassenden „Wirtschaftsfonds Deutschland“, die Milliarden-Risiken in den Bilanzen der Landesbanken, in den Cross-Border-Leasing-Geschäften und den Hermesbürgschaften (360 Mrd. Euro Bürgschaftsrahmen für 2009).

Nach Berechnungen des Bundes der Steuerzahler werden Bund, Länder und Gemeinden in diesem Jahr 140 Mrd. Euro neue Schulden aufnehmen. Die gesamtstaatliche Schuldenlast wird bis Ende 2009 damit auf rund 1,65 Billionen Euro steigen.

¹ Nach Schätzungen des Bundes der Steuerzahler könnten 70 Milliarden Euro neue Schulden in diesem Jahr durch den Bankenrettungsschirm entstehen.

Damit steigt auch die Zinslast um weitere Mrd.. Schon 2008 betragen die Zinsausgaben des Bundes 41,818 Mrd. Euro.

Hinzu kommen nun die möglichen Kosten und Schulden, die sich aus dem Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz ergeben können. Hierüber liegen keine (belastbaren) Zahlen vor. Aber allein die mit dem Gesetz verbundenen Transaktionskosten zur Rettung der Hypo Real Estate (zur Erhöhung des Eigenkapitals werden schon 10 Mrd. benötigt) werden absehbar auf Jahre hinaus den Bundeshaushalt in Milliardenhöhe zusätzlich belasten.

„Die Grenze der Belastbarkeit des Staatshaushaltes“ war schon vorher erreicht, so Bundesbank-Präsident Axel Weber.²

Tatsächlich ist zu befürchten, dass der Staat bald nicht mehr über ausreichende Mittel zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen und staatlichen Ordnung verfügt - es sei denn er greift zu Zwangsmaßnahmen (Verstaatlichung, Zwangsanleihen, Enteignungen).

Deshalb sind mit dem Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz auch Gegenfinanzierungen zu fordern, die vor allem von denen zu leisten sind, die es sich – auch aufgrund der Steuerentlastungen der letzten beiden Jahrzehnte³ – leisten können.

Dazu zählt neben der Wiedereinführung der Vermögenssteuer und der Einführung von Finanztransaktionssteuern (einer erweiterten Börsenumsatzsteuer) eine höhere Erbschaftsteuer, die Revision der Abgeltungssteuer sowie die Verhinderung von Steuerflucht (Schließung der Steueroasen), rückstandsloser Steuervollzug und eine Neujustierung der Steuerprogression mit einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes.

Wir können uns den Luxus nicht mehr leisten, die Vermögensbesitzer um das Drei- und Vierfache geringer zu belasten als in England, Frankreich, USA oder Japan, die Staatsquote weiter zu senken und bei den für die Zukunft unseres Landes notwendigen Ausgaben für z.B. eine bessere Bildung und Erziehung über die Maßen zu sparen.

² „Weber verteidigte die deutschen Konjunkturprogramme. Sie wirkten kurzfristig, setzten aber auch noch im kommenden Jahr wichtige Impulse. Gestoppt werden könne die Krise damit aber nicht. Eine solche Annahme wäre "vollkommen realitätsfremd", sagte Weber. Die Grenze der Belastbarkeit des Staatshaushaltes sei nun allerdings erreicht.“ Frankfurter Rundschau, 11.3.2009

³ Im letzten Jahrzehnt sind die Einkommen und Vermögen des reichsten Zehntels der Bevölkerung enorm gestiegen und gleichzeitig wurden die steuerlichen Belastungen gerade dieser Bevölkerungsgruppe enorm gesenkt. Das reichste Zehntel der Bevölkerung verfügte im Jahr 2007 über mehr als 60 Prozent des gesamten Vermögens. Darunter hielten die obersten fünf Prozent 46 Prozent und das oberste Prozent etwa 23 Prozent des gesamten Vermögens. Gegenüber dem Jahr 2002 hat die Konzentration der Nettovermögen im Top-Dezil weiter zugenommen, in allen anderen Dezilen sind die entsprechenden Anteilswerte für 2007 dagegen niedriger. Mehr als zwei Drittel der Gesamtbevölkerung besaßen dagegen kein oder nur ein sehr geringes individuelles Nettovermögen. Die untersten 70 Prozent der nach dem Vermögen sortierten Bevölkerung haben einen Anteil am Gesamtvermögen von unter neun Prozent und damit rund 1,5 Prozentpunkte weniger als 2002.

Im nachfolgenden wird versucht, einerseits eine Einschätzung der bundesdeutschen Haushaltsbelastungen vorzunehmen und andererseits mögliche und nötige Steuermittel aufzulisten, mittels derer die großen Vermögen in die Pflicht genommen werden können, ihren Beitrag – entsprechend ihrer Belastbarkeit – zu leisten.

Bilanzierungsversuch (in Milliarden) I:
Schuldenwachstum

1	Verschuldung Bund 2007	922,0
	Verschuldung der Länder	495,2
	Gesamtverschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden in 2009	1650,0
2	Defizit für 2008	3,3
	Defizit 2009	5- 8
3	Im Haushalt 2009 vorgesehene Verschuldung des Bundes	45 - 50
	Neue Schulden Bund, Länder und Gemeinden 2009	140
4	Wirtschaftsfonds Deutschland	100 (25/75) (Kredite/Bürgschaft)
5	Bankenrettungsschirm	100 (80/ 20) (Kreditaufn./haush.rechtl.Vorsorge für die 400 Mrd.)
6	Schulden der Landesbanken	300
	Kredite	552(?)
7	Erblastentilgungsfonds	100
8	Hermes-Bürgschaften	360 / 117
9	Zinsausgaben 2008	41,818

1. Gesamtverschuldung

Zum Ende des Haushaltsjahres 2007 betrug die Gesamtverschuldung des Bundes rund **922 Mrd. Euro**; Sie lag damit um 5,5 Mrd. Euro höher als 2006.

Neben den (Alt-)Schulden der Länder, die sich auf fast eine halbe Billion Euro (**495,2 Mrd. Euro** nach einer Recherche der WiWo, 9.3.09) belaufen, sind die Risiken, die sich in den Bilanzen der Landesbanken befinden, für manche Länder eine kaum zu schulternde Belastung.

Einschließlich des neuen Konjunkturpaketes belaufen sich die Schritte zur Ankurbelung der Wirtschaft in den Jahren 2009 und 2010 der Regierung zufolge auf insgesamt fast **90 Mrd. Euro**.

Die gesamtstaatliche Schuldenlast wird bis Ende 2009 somit auf rund **1,65 Billionen Euro** steigen.

2. Das Defizit für 2008 und 2009

Das Defizit für 2008 betrug **3,3 Mrd. Euro**.

Grund für das höhere Defizit waren geringere Staatseinnahmen infolge der Wirtschaftskrise. Die Ausgaben verminderten sich zwar ebenfalls, allerdings nicht so stark wie die Einnahmen.

Die Wirtschaftskrise belastet die Staatskassen bereits jetzt massiv. Schon jetzt wird für 2009 mit einem neuen Haushaltsloch von **fünf bis acht Mrd. Euro** gerechnet.

3. Die Neuverschuldung

Die Neuverschuldung des Bundes in 2009 wird jetzt auf **zwischen 45 und 50 Mrd. Euro** geschätzt, wird aber wahrscheinlich höher liegen.

Nach Berechnungen des Bundes der Steuerzahler werden Bund, Länder und Gemeinden in diesem Jahr **140 Mrd. Euro** neue Schulden aufnehmen. Beide Annahmen gehen von den bisher angenommenen Belastungen aus (das Finanzmarktstabilitätsergänzungsgesetz ist hierbei noch nicht eingerechnet).

4. Wirtschaftsfonds Deutschland

Der Rettungsschirm für Unternehmen (aus Konjunkturpaket II) mit dem Namen „Wirtschaftsfonds Deutschland“ umfasst **100 Mrd. Euro**. 75 Mrd. Euro sollen als Bürgschaft des Bundes bereitstehen und 25 Mrd. Euro als direkte Kredite für Unternehmen.

5. Maßnahmepaket Stabilisierung der Finanzmärkte (Bankenrettungsschirm)

Am 17.10.2008 wurde mit dem Finanzmarktstabilitätsgesetz ein Finanzmarktstabilisierungsfonds in Höhe von max. 100 Mrd. Euro beschlossen. Diese Summe setzt sich aus zwei Beträgen zusammen:

1. 80 Milliarden Euro Kreditaufnahme für die Rekapitalisierung und den Erwerb von Problemaktiva von Banken und
2. 20 Milliarden Euro zur haushaltsrechtlichen Vorsorge in der Höhe von 5 % der ausgesprochenen Garantiesumme von 400 Mrd. Euro, mit denen Refinanzierungen von Krediten der Banken u.a. abgesichert werden.

Nach Schätzungen des Bundes der Steuerzahler könnten **70 Mrd. Euro** neue Schulden in diesem Jahr durch den Bankenrettungsschirm entstehen. Das ist allerdings sehr optimistisch geschätzt.

Derzeit sollen rund 44 Prozent aller Vermögenswerte der europäischen Banken "faul" oder unverkäuflich sein und könnten für das EU-weite Bankensystem ein "systemisches" Risiko bedeuten. D.h. wenn man von der – so beschlossenen - Garantiesumme des Rettungsschirms von 400 Milliarden ausgeht, können davon fast die Hälfte also **fast 200 Mrd. Euro** „faul“ sein.

Das Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz

Es ist davon auszugehen, dass nach der Verlängerung der Laufzeit der staatlichen Garantien von bisher 36 auf 60 Monate und der Beteiligung des Rettungsfonds auch nach dem 31.12.2009 sich die Anfragen der Finanzinstitute in einem Maße erhöhen werden, dass das bewilligte Volumen von **500 Mrd. Euro** sehr schnell erreicht sein wird.

6. Landesbanken

Allein am Kapitalmarkt haben nach Informationen der F.A.Z. Bayern LB, Nord LB, HSH Nordbank, LBBW, West LB und HeLaBa mehr als **300 Mrd. Euro** Schulden, für die indirekt der Steuerzahler des jeweiligen Bundeslandes bürgt. Ein **weiterer dreistelliger Milliardenbetrag**, so ist zu vermuten, ist von den Landesbanken über privat platzierte Anleihen aufgenommen, für die ebenfalls die Gewährträgerhaftung gilt. Die bis September 2008 an Nichtbanken gewährten Buchkredite betragen **552 Mrd. Euro** (Btg-Drs. 16/11621).

7. Sondervermögen Erblastentilgungsfonds

Die ehemaligen DDR-Schulden (**Erblastentilgungsfonds**) sind keineswegs zurückgezahlt worden, sondern nur auf einem anderen Konto gelandet. Für die **100 Mrd. Euro** zahlt der Bund deshalb immer noch **Zinsen**, die die Spielräume im Bundeshaushalt einschränken.

8. Weitere Risiken (Hermes-Bürgschaften)

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der staatliche finanzielle Handlungsspielraum auch auf anderen Feldern eingeschränkt wird: Die – wegen der Weltwirtschaftskrise - drohenden Milliardenverluste bei **Hermes-Bürgschaften** können zu einer gravierenden Belastung werden. „Während der Beratungen für den Bundeshaushalt 2009 ist der **Bürgschaftsrahmen** des Bundes noch **von 308 Mrd. Euro auf 360 Mrd. Euro erhöht** worden. Allein für die Absicherung von Exportgeschäften deutscher Unternehmen sieht der Haushalt Bürgschaften von **bis zu 117 Mrd. Euro** vor.“ (Handelsblatt, 5.1.2009)

9. Zinsausgaben

2008 betragen die Zinsausgaben des Bundes **41,818 Mrd. Euro**.

Bilanzierungsversuch (in Milliarden) II:

Gegenfinanzierung durch zusätzliche Einnahmen:

1	Wiedereinführung eines höheren Spitzensteuersatzes	4 - 6
2	Wiedereinführung der Vermögensteuer	14,52
3	Erhöhung der Erbschaftsteuer	6
4	Steuervollzug	12 - 20
5	Steuerflucht	?
6	Abgeltungssteuer	?
7	Finanztransaktionssteuer	35
8	Haftung	?

Die Handlungsfähigkeit des Staates hängt unmittelbar mit der Verteilungsfrage zusammen. Die Vermögenden müssen sich stärker am Haushaltsaufkommen beteiligen.

Vorbemerkung:

Im letzten Jahrzehnt sind die Einkommen und Vermögen des reichsten Zehntels der Bevölkerung enorm gestiegen und gleichzeitig wurden die steuerlichen Belastungen gerade dieser Bevölkerungsgruppe enorm gesenkt. Das zeigt sich auch daran, dass das reichste Zehntel der Bevölkerung im Jahr 2007 über mehr als 60 Prozent des gesamten Vermögens verfügte.

Darunter hielten die obersten fünf Prozent 46 Prozent und **das oberste Prozent etwa 23 Prozent des gesamten Vermögens**. Gegenüber dem Jahr 2002 hat die Konzentration der Nettovermögen im Top-Dezil (obersten 10 %) weiter zugenommen, in allen anderen Dezilen sind die entsprechenden Anteilswerte für 2007 dagegen niedriger.

Mehr als zwei Drittel der Gesamtbevölkerung besaßen dagegen kein oder nur ein sehr geringes individuelles Nettovermögen. Die **untersten 70 Prozent** der nach dem Vermögen sortierten Bevölkerung haben einen **Anteil** am Gesamtvermögen **von unter neun Prozent** und damit **rund 1,5 Prozentpunkte weniger als 2002**.

Mehr Steuergerechtigkeit nach dem **Maßstab einer Besteuerung nach Leistungsfähigkeit** heißt deshalb:

1. Wiedereinführung eines höheren Spitzensteuersatzes

Die zum 1.1.2007 eingeführte Reichensteuer ist kein ausreichender Ersatz für die Senkung des Spitzensteuersatzes. Die Entscheidung muss revidiert werden. Über die Wiedereinführung eines höheren Spitzensteuersatzes muss eine Kompensation der durch die Senkung entstandenen mengenmäßigen Steuerausfälle erreicht werden, die die enorme Steigerung der Spitzeneinkommen des letzten Jahrzehnts berücksichtigt. Das Steueraufkommen soll dadurch mindestens um **4 bis 6 Mrd.** erhöht werden.

Im Vergleich zum Jahr 1998 (53 %) zahlte ein Einkommensteuerpflichtiger mit einem zu versteuernden Einkommen von 70.000 Euro im Jahre 2005 etwa 4.000 Euro weniger, ein Steuerpflichtiger mit 100.000 Euro etwa 7.000 Euro weniger und jemand mit einem zu versteuernden Einkommen von 200.000 Euro etwa 18.000 Euro weniger.

2. Wiedereinführung der Vermögensteuer

Würde man **nur diese reichsten 1 Prozent** der Bevölkerung mit einer **Vermögenssteuer von nur einem Prozent** belegen, ergäbe eine solche Vermögensteuer allein ein Steueraufkommen von **14,52 Mrd. Euro**.

3. Erbschaftsteuer

Bei der Reform der Erbschaftsteuer hat der Bundestag in seiner EntschlieÙung festgelegt: *„Hohe Vermögensübertragungen müssen entsprechend der Leistungsfähigkeit zum Steueraufkommen beitragen.“* Verabschiedet wurde aber ein Gesetz, das auf Druck der CDU keine größeren Erträge als bisher erreichen soll, obwohl die „Leistungsfähigkeit“ in den letzten Jahren rasant gewachsen ist.

Wir sind - wie der DGB und andere Gewerkschaften - der Meinung, dass die Erbschaftsteuer – bundesweit – ein Aufkommen von mindestens 10 Mrd. Euro (also zu den jetzt garantierten 4 Mrd. zusätzlich mindestens 6 Mrd.) erbringen kann und muss.

4. Steuervollzug

„Die 450 Deutschen mit dem höchsten Einkommen zahlten im Jahr 2002 **durchschnittlich 34 Prozent Einkommensteuer** und damit **deutlich weniger als den gesetzlichen Steuersatz**.“

▪ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

2003 wurden **weniger als eine Milliarde Euro Gewinne versteuert** – aus allen vermieteten Wohnungen in ganz Deutschland. Ein Grund dafür sind massive steuerliche Begünstigungen für Wohnungseigentümer und außerordentlich hohe als Verlust ausgewiesene Kosten, die von der Steuer abgesetzt werden.

▪ Bessere Kontrollen

12 Mrd. Euro zusätzlich im Jahr können durch mehr Personal und Kontrollen und bessere Organisation des Steuervollzugs erzielt werden.

5. Steuerflucht

„Geschätzte 485 Mrd. Euro haben gut verdienende Bundesbürger am Finanzamt vorbei ins Ausland geschafft.“ Die EU will verstärkt gegen die rund um den Globus verteilten **Steueroasen** vorgehen. Der entsprechende Gesetzentwurf wurde jedoch im Bundeskabinett durch die CDU gestoppt.

Eine Finanztransaktionssteuer, die spätestens dann fällig wird, wenn Finanzen aus dem und in den EU-Geschäftsbereich transferiert werden, könnte neben dem positiven Steuerertrag zu einer besseren Kontrolle beitragen.

6. Abgeltungssteuer

Um inländische Kapitalerträge vollständiger zu erfassen, wurde ab 2009 eine Abgeltungssteuer von 25 Prozent eingeführt. Für Reiche bedeutet das eine massive Steuersenkung, denn ihr Spitzensteuersatz liegt heute bei 42 Prozent. Das ist zu revidieren.

7. Finanztransaktionssteuern und Wiedereinführung Börsenumsatzsteuer

Eine **Börsenumsatzsteuer** gab es in Deutschland bis zum 1. Januar 1991. Die Börsenumsatzsteuer sollte wieder eingeführt werden. Laut einer Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (Wifo) brächte schon ein "Mini-Steuersatz von einem zehntel Prozent" dem deutschen Fiskus 35 Mrd. Euro im Jahr.

8. Haftung und Überprüfung kriminellen Handelns

Die Verantwortlichen für das Missmanagement bis hin zur Konkursverschleppung in den Unternehmen müssen in Haftung genommen werden.

Konkursverschleppung ist eine Straftat, mit guten Gründen. Insolvenz heißt Zahlungsunfähigkeit. Banken haben sich vor allem durch Interbanken-Spekulationen in die Zahlungsunfähigkeit manövriert. Bei Zahlungsunfähigkeit von Unternehmen gibt es nach den rechtlich kodifizierten Insolvenzordnungen geordnete Verfahren, um solche Unternehmen stillzulegen, aber auch die gesunden Teile fortzuführen. Diese Verfahren durchzuführen ist Aufgabe des Staates.

Straftaten wie Veruntreuung von Unternehmensvermögen, Insiderhandel, Korruption, verspätete Mitteilungen an die Börse, Bilanzfälschung, Urkundenfälschung, Falschbilanzierung, Betrug, Geldwäsche, Produktpiraterie, Steuerhinterziehung usw. müssen aufgedeckt, bestraft und die Schädigungen per Haftung soweit als möglich beglichen werden.